

VII. Anmeldung der Auflösung eines Vereins

Amtsgericht	
- Vereinsregister -	
Anmeldung der Auflösung eines Vereins beim Vereinsregister	
VR:	
Name des Vereins:	
Vereinsanschrift:	
I. Anmeldung	
Zur Eintragung im Vereinsregister wird angemeldet:	
1.	Die Mitgliederversammlung vom _____ (Datum) hat die Auflösung des Vereins beschlossen.
2.	Liquidatoren
Gekorene (gewählte) Liquidatoren: Es wurden zu Liquidatoren bestellt:	
Bitte jeweils Anrede, Vor- und Nachname (ggfs. Geburtsname), Geburtsdatum und Wohnort/Adresse angeben. Ggfs. auf der Rückseite/einer Anlage fortsetzen.	
Geborene Liquidatoren: Die Liquidation des Vereins erfolgt gem. § der Satzung durch den letzten Vorstand des Vereins. Andere Personen sind als Liquidatoren nicht bestellt.	

3. Für die Vertretungsbefugnis der Liquidatoren gilt Folgendes:

Jeder Liquidator ist einzeln zur Vertretung des Vereins berechtigt.

Je zwei Liquidatoren gemeinsam sind zur Vertretung des Vereins berechtigt.

Ist nur ein Liquidator bestellt, so vertritt dieser den Verein allein. Sind mehrere Liquidatoren vorhanden, so sind sie nur gemeinschaftlich zur Vertretung des Vereins berechtigt (§ 48 Abs. 3 BGB). Eine abweichende Vertretungsregelung ist weder in der Satzung noch im Bestellungsbeschluss getroffen.

Es wird versichert, dass die Mitgliederversammlung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlüsse nach dem Gesetz und den Bestimmungen der Satzung zustande gekommen sind, insbesondere der Auflösungsbeschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

II. Anlagen

Einfache Abschrift (Kopie) des Protokolls der Versammlung, in der die Auflösung des Vereins beschlossen wurde.

Falls Verein als gemeinnützig anerkannt ist: Kopie des aktuellen Freistellungsbescheids („Gemeinnützigkeitsbescheinigung“) des Finanzamts.

III. Sonstiges

Eintragungsnachricht wird auch an den beglaubigenden Notar erbeten.

Datum	Unterschrift(en) der/des Liquidatoren/s in vertretungsberechtigter Zahl
Notarielle Beglaubigung der Unterschrift/en erforderlich!	